

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
25. Januar 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Bebauungsplan der Innentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“ und örtliche Bauvorschriften
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der parallel erneut öffentlich ausgelegten öffentlichen Bauvorschriften**

Im Oktober 2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan der Innentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“, sowie die parallel aufzustellenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der damals getätigten Änderungen erneut öffentlich auszulegen. Diese erneute Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.11.2015 bis 11.12.2015. Während dieser öffentlichen Auslegung sind Äußerungen der Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden. Von Bürgern der Gemeinde Langenargen wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht. Nachdem die vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange in der Gemeinderatssitzung dargestellt worden sind, kam der Gemeinderat zum Beschluss, dass es nach deren Abwägung nicht zu einer Änderung im Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften kommt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 25.01.2016 als Satzung beschlossen. Außerdem wurden die

aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften zur Rechtskraft zu bringen.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Wirtschaftspläne 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2016 in der Sitzung im Dezember 2015 in den Gemeinderat eingebracht worden ist, erfolgte in der Sitzung die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan der Gemeinde und über die Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“, des Fremdenverkehrsbetriebes und des Abwasserbeseitigungsbetriebes. Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes 2016 beträgt im Haushaltsplan rund 17 Mio. €. Bei den Einnahmen ist hier vor allem eine Reduzierung im Bereich der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 900.000 € maßgeblich. Bei den Ausgaben zeichnen sich vor allem erhöhte Personalausgaben im Bereich der Kinderbetreuungen sowie erhöhte Ausgaben im Bereich der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage ab. Alleine die Finanzausgleichsumlage im Jahr 2016 beträgt 2,322 Mio. €, die an das Land Baden-Württemberg zu bezahlen ist. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 320.000 €. Dies resultiert aus einer höheren Steuerkraftsumme die die Gemeinde Langenargen vorweisen kann. In Folge dieser höheren Steuerkraftsumme und der Anpassungen der Umlagesätze 2015/2016 steigern sich die Ausgaben für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um rund 919.000 € auf die Rekordumlage von rund 3,336 Mio. €. Somit muss die Gemeinde Langenargen rund 427 € pro Einwohner an den Kreis als Umlage bezahlen. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung des Gemeindehaushalts ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts bzw. die Investitionsrate. Sie sagt aus, welchen finanziellen Spielraum eine Gemeinde hat, bzw. wie hoch sich eine Gemeinde verschulden kann. Diese Nettoinvestitionsrate beträgt aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen, der erhöhten Personalausgaben, der höheren Finanzausgleichsumlage und der höheren Kreisumlage minus 123.000 €. Die allgemeine Rücklage enthält hierzu entsprechende Mittel, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden dürfen. Diese wurden vorausschauend aus dem Rekordüberschuss 2014 in der

allgemeinen Rücklage angesammelt. Beim Wasserversorgungsbetrieb ist im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 11.700 € ausgewiesen. Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 111.700 € festgesetzt. Im Bereich des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“ wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 30.000 € ausgewiesen. Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 236.700 € festgelegt. Im Bereich des Fremdenverkehrsbetriebes wird ein Jahresverlust in Höhe von 695.000 € ausgewiesen, im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 1.382.800 € festgesetzt. Beim Abwasserbeseitigungsbetrieb ist ein Jahresgewinn in Höhe von 105.300 € ausgewiesen, im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 688.000 € festgesetzt. Nachdem das Gremium den Haushaltsplanentwurf eingehend beraten hatte, konnten Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf gestellt werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht und im Vermögensplan, in den 250.000 € für den Bau einer Skate-Anlage eingestellt wurden, dieser Posten mit einem Sperrvermerk bis zur Zuschussgenehmigung und erneuten Entscheidung durch das Gemeinderatsgremium versehen. Insgesamt hat der Gemeinderat einstimmig dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen zugestimmt.

3. Bebauungsplanänderungsverfahren „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“

hier: Verlängerung der am 21.02.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat hat für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Bebauungsplanbereich so zu regeln, dass diese dort nicht mehr zulässig sein sollen. Zur Sicherung der Bebauungsplanung wurde eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen die am 21.02.2014 rechtskräftig geworden ist. Die Veränderungssperre hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Planungsvoraussetzungen und die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes noch nicht soweit fortgeschritten sind, dass diese zum Abschluss gebracht werden können. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung die

Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Im Anschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, das Büro Eisenmann, Wahle, Birk und Weitner mit der Beratung in Sachen Änderung des Bebauungsplanes zum Ausschluss von Vergnügungsstätten zu beauftragen. Das Büro geht davon aus, dass ein sogenanntes „Vergnügungsstättenkonzept“ auszuarbeiten sei, um Vergnügungsstätten im Gebiet der Gemeinde wirksam ausschließen zu können.

4. Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen nach der Brandverhütungsschau im Münzhof Langenargen

hier: Vergabe der Elektroarbeiten und der Beleuchtungsanlage

Nach einer beschränkten Ausschreibung für die Beleuchtungsanlage im Münzhof wurde als günstigster Bieter die Firma Manfred Schwägler GmbH aus Frickingen mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 56.434,64 € beauftragt. Die Erneuerung der Elektroinstallation im Münzhof, insbesondere der Saalbereich, wurde beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Firma Andreas Spornik aus Meckenbeuren mit einer Nettoangebotssumme von 65.682,25 €. In den Wirtschaftsplänen bzw. im Entwurf 2016 sind 600.000 € netto eingestellt. Bisher wurden für den Münzhof Aufträge in Höhe von 303.000 € netto vergeben.

5. Überprüfung der Standsicherheit von Straßenbeleuchtungsmasten und Aufnahme der Daten in das Straßenbeleuchtungskataster

hier: Schlussabrechnung der Überprüfung und Darstellung der durchzuführenden Maßnahmen

Die Firma Stadtwerke am See hat auftragsgemäß alle Straßenleuchten (1.041 Stück) aufgenommen und nummeriert, sowie in das Straßenbeleuchtungskataster eingespielt. Die Bruttoabrechnungssumme hierfür belief sich auf 6.193,95 €. Die Firma HMM Prüftechnik aus Viersen hat 438 Straßenbeleuchtungsmasten auf ihre Standsicherheit hin überprüft und mit 9.381,96 € brutto abgerechnet. Es wurde festgestellt, dass kein Mast akut standsicherheitsgefährdet ist. Es sind im Laufe des Haushaltsjahres 2016 insgesamt 18 Leuchtenmasten zu ersetzen (Ergebnis der Prüfung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 15.000 €. Im Haushaltsjahr 2016 sollen weitere 150 Leuchtenmasten überprüft werden. Es wird von Kosten in Höhe von

rund 4.000 € ausgegangen. Mittel in Höhe von insgesamt 36.000 € stehen im Haushaltsplan 2016 für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung zur Verfügung.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:
Aushang abgenommen: